



Kontakt: Martina Ott, Abteilungsleiterin, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Telefon +41 (0) 43 259 56 33, www.afv.zh.ch

B2, Stadt Winterthur Revision der Baulinien Johannis-, Malz- und Rychenbergstrasse Genehmigung

Stadtkanzlei Winterthur			
SR-Sitzung vom:	03.05.2019		
IGECO-Nr.:	SR 18.257		
Eingang:	26. April 2019		
Original an:	Kopie an:		
<input type="checkbox"/> DKD	<input type="checkbox"/> DSS	<input type="checkbox"/> DKD	<input type="checkbox"/> DSS
<input type="checkbox"/> DFI	<input type="checkbox"/> DSO	<input type="checkbox"/> DFI	<input type="checkbox"/> DSO
<input type="checkbox"/> Bau	<input type="checkbox"/> DTB	<input checked="" type="checkbox"/> Bau	<input type="checkbox"/> DTB
<input type="checkbox"/> DSU	<input checked="" type="checkbox"/> SR	<input type="checkbox"/> DSU	<input type="checkbox"/> SR
<input type="checkbox"/> SK		<input type="checkbox"/> SK	

Gemeinde **Winterthur, G.-Nr. 2005/18**

Lage - Johannisstrasse, im Abschnitt Baumschul- und Hegistrasse
- Malz- und Rychenbergstrasse, Steinliweg

- Massgebende Unterlagen - Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 21. Januar 2019, GGR-Nr. 2018.111
- Amtliche Bekanntmachung des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 21. Januar 2019
- 4 Verkehrsbaulinienpläne „Erschliessungsplanung Johannisstrasse“, 1:500, vom 19. Juli 2018
- 4 Verkehrsbaulinienpläne „Erschliessungsplanung Malz- und Rychenbergstrasse“, 1:500, vom 19. Juli 2018

Zuständigkeit Über die vorbehaltlose Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien entscheidet das Amt für Verkehr im Namen der Volkswirtschaftsdirektion (§ 38 Abs. 4 OG RR [LS 172.1] i.V.m. § 20 und Anhang 2 OV VD [LS 172.110.4]).

Sachverhalt

Festsetzungsbeschluss Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat mit Beschluss Nr. 2018.111 vom 21. Januar 2019 die nördliche Verkehrsbaulinie an der Johannisstrasse sowie die Verkehrsbaulinien an der Malz- und Rychenbergstrasse gemäss den Baulinienplänen „Erschliessungsplanung Johannisstrasse“ bzw. „Erschliessungsplanung Malz- und Rychenbergstrasse“, beide vom 19. Juli 2018, abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt. Mit Schreiben vom 25. Februar 2019 ersucht das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung der Vorlage.

Anlass und Zielsetzung der Planung Die im Jahr 1919 festgesetzte, nördlich der Johannisstrasse, im Abschnitt Hegi- bis Baumschulstrasse verlaufende Baulinie wurde im Jahr 1969 aufgehoben und von der Fassadenflucht in die Grundstück hinein verschoben. Als Begründung wurde damals eine Verbreiterung der Johannisstrasse erwähnt. Dieser Ausbau wurde hingegen nie realisiert. Die Johannisstrasse dient heute als Begegnungszone, weshalb sich die Sicherung eines 18 m breiten Korridors erübrigt. Die Baulinie soll daher wieder auf die Fassadenflucht zurückgesetzt werden.

Die Baulinien entlang des Steinliweges (Kat. Nr. ST3944) stammen aus dem Jahr 1890. Der damals geplante Ausbau des Abschnittes auf eine Breite von 6 m wurde nicht realisiert. Ein Fussweg verbindet die Malz- mit der Rychenbergstrasse. Die beidseitigen Baulinien können deshalb auf diesem Abschnitt ersatzlos aufgehoben werden. Neu gilt ein Wegabstand gemäss § 265 des Planungs- und Baugesetzes (PGB). Entlang der Malz- und Rychenbergstrasse wird die entstehende Baulinienlücke geschlossen.



Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

Für die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien ist gemäss Art. 28 Abs. 19 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 der Gemeinderat zuständig. Die Publikation des vorliegenden Beschlusses erfolgte am 21. Januar 2019.

B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung der Vorlage Die nördliche Baulinie an der Johannisstrasse wird im Abschnitt Hegi- bis Baumschulstrasse aufgehoben und auf der Höhe der bestehenden Hausfluchten neu festgesetzt.

Die Baulinien entlang des Steinliweges (Kat. Nr. ST3944) werden ersatzlos aufgehoben. Entlang der Malz- und der Rychenbergstrasse werden die entstandenen Baulinienlücken geschlossen.

Ergebnis der Prüfung Die Neufestsetzung/Aufhebung der Baulinien ermöglicht die Realisierung von Neubauten auf privaten Grundstücken und führt zu einem homogenen Erscheinungsbild des Quartiers.

C. Hinweise zur Umsetzung

Keine Hinweise.

D. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen. Sie kann somit genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid vom Gemeinderat zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.

Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 21. Januar 2019 vom Grossen Gemeinderat Winterthur beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der nördlichen Verkehrsbaulinie an der Johannisstrasse wird im Abschnitt Hegi- und Baumschulstrasse gemäss den eingereichten Akten genehmigt.
- II. Die am 21. Januar 2019 vom Grossen Gemeinderat Winterthur beschlossene teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinien entlang des Steinliweges sowie die Neufestsetzung der Baulinien entlang der Malz- sowie der Rychenbergstrasse (Lückenschliessung) wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt.



III. Der Stadtrat der Stadt Winterthur wird eingeladen,

- die Dispositive I und II zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG zu veröffentlichen und aufzulegen sowie diese Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen;
- nach Rechtskraft des genehmigten Beschlusses die Inkraftsetzung zu veröffentlichen, den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen sowie dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss des Grossen Gemeinderats, den Beleg der Publikation sowie der Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen sowie
- nach Rechtskraft der Vorlage die Nachführung der Verkehrsbaulinien in der amtlichen Vermessung zu veranlassen.

IV. Mitteilung an:

- Stadtrat der Stadt Winterthur inkl.
 - 8 Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk
- Verfügungskopie an Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr

Markus Traber, Amtschef